

GEBÜHRENSATZUNG

zur Satzung über die Benutzung der Turn- und Festhallen,
Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschafts- und Mehrzweckhäuser
sowie sonstiger Gemeinschaftsräume in verschiedenen
Einrichtungen

der Gemeinde Wald-Michelbach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.1998 (GVBl. I S. 214), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wald-Michelbach am 08.06.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Turn- und Festhallen, Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschafts- und Mehrzweckhäuser, sowie sonstiger Gemeinschaftsräume in verschiedenen Einrichtungen werden zur Deckung der Betriebskosten und der sonstigen Belastungen Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Sportliche Nutzung:

a) Turn- und Festhalle Rudi-Wünzer-Straße, „Haus des Gastes“, Mehrzweckhalle Aschbach:

- | | |
|---|--|
| - Sportliche Veranstaltungen örtlicher Vereine (Wettkämpfe, Turniere, usw.) | kostenlos |
| - Trainingslager auswärtiger Vereine | DM 10,- bzw.
5,11 Euro / Std.
ab 01.01.2002:
5,10 Euro / Std. |

b) Großraumturnhalle:

- | | |
|---|--|
| - Sportliche Veranstaltungen örtlicher Vereine (Wettkämpfe, Turniere, usw.) | kostenlos |
| - Trainingslager auswärtiger Vereine | DM 15,- bzw.
7,67 Euro / Std.
ab 01.01.2002:
7,65 Euro / Std. |

(2) Allgemeine Nutzung:

a) Turn- und Festhalle Rudi-Wünzer-Straße (Saal mit Bühne, Küche und Toiletten):

- Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen DM 600,-- bzw. 306,78 Euro / Tag
ab 01.01.2002:
306,75 Euro / Tag
- Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen kostenlos

b) „Haus des Gastes“

Die Gebühr beträgt 20 % des Einkaufswertes der Getränke, mindestens aber:

1). Saal mit Foyer, Küche und Toiletten sowie Bereitstellung der mobilen Bühne:

- Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen DM 600,-- bzw. 306,78 Euro / Tag
ab 01.01.2002:
306,75 Euro / Tag
- Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen kostenlos

2). Leseraum mit Foyer, Küche und Toiletten:

- Private Veranstaltungen DM 50,-- bzw. 25,56 Euro / Tag
ab 01.01.2002:
25,55 Euro / Tag

3). Feuerwehrgemeinschaftsraum mit Toiletten:

- Private Veranstaltungen DM 50,-- bzw. 25,56 Euro / Tag
ab 01.01.2002:
25,55 Euro / Tag

c) Mehrzweckhalle Aschbach

1.) Saal mit Bühne, Küche und Toiletten:

- Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen DM 340,-- bzw. 173,84 Euro / Tag
ab 01.01.2002:
173,80 Euro / Tag
- Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen kostenlos

2). Leseraum mit Toilette:

- Private Veranstaltungen DM 40,-- bzw. 20,45 Euro / Tag
ab 01.01.2002:
20,45 Euro / Tag

- Private Veranstaltungen (einschließlich Küchenbenutzung) DM 50,-- bzw. 25,56 Euro / Tag
ab 01.01.2002:
25,55 Euro / Tag

d) Dorfgemeinschaftshaus Affolterbach

1). großer und kleiner Saal mit Küche und Toiletten:

- Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen DM 120,-- bzw. 61,36 Euro / Tag
ab 01.01.2002:
61,35 Euro / Tag

- Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen kostenlos

2). nur kleiner Saal mit Küche und Toiletten:

- Private Veranstaltungen DM 60,-- bzw. 30,68 Euro / Tag
ab 01.01.2002:
30,65 Euro / Tag

e) Mehrzweckhaus Hartenrod

1). Saal mit Küche und Toiletten:

- Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen DM 175,-- bzw. 89,48 Euro / Tag
ab 01.01.2002:
89,45 Euro / Tag

- Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen kostenlos

2). nur Nebenzimmer mit Küche und Toiletten:

- Private Veranstaltungen DM 50,-- bzw. 25,56 Euro / Tag
ab 01.01.2002:
25,55 Euro / Tag

f) Mehrzweckhaus Kocherbach (Saal mit Küche und Toiletten):

- Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen DM 90,-- bzw. 46,02 Euro / Tag
ab 01.01.2002:
46,00 Euro / Tag

- Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen kostenlos

g) Mehrzweckhaus Kreidach (Saal mit Küche und Toiletten):

- Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen, private Veranstaltungen (Familienfeiern), Veranstaltungen kultureller oder gewerblicher Art, Ausstellungen DM 150,-- bzw. 76,69 Euro / Tag
ab 01.01.2002:
76,65 Euro / Tag

- Interne Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen kostenlos

Als Kostenpauschale für die vorgenannten Einrichtungen (z.B. bei Ermäßigung der Benutzungsgebühren) wird festgelegt:

a) Turn- und Festhalle Rudi-Wünzer-Straße	DM 180,-- bzw. 92,03 Euro / Tag ab 01.01.2002: 92,00 Euro / Tag
b) „Haus des Gastes“	DM 180,-- bzw. 92,03 Euro / Tag ab 01.01.2002: 92,00 Euro / Tag
c) Mehrzweckhalle Aschbach	DM 120,-- bzw. 61,36 Euro / Tag ab 01.01.2002: 61,35 Euro / Tag
d) Dorfgemeinschaftshaus Affolterbach	DM 75,-- bzw. 38,35 Euro / Tag ab 01.01.2002: 38,35 Euro / Tag
e) Mehrzweckhaus Hartenrod	DM 75,-- bzw. 38,35 Euro / Tag ab 01.01.2002: 38,35 Euro / Tag
f) Mehrzweckhaus Kocherbach	DM 50,-- bzw. 25,56 Euro / Tag ab 01.01.2002: 25,55 Euro / Tag
g) Mehrzweckhaus Kreidach	DM 75,-- bzw. 38,35 Euro / Tag ab 01.01.2002: 38,35 Euro / Tag

(3) Bei auswärtigen Benutzern wird ein Zuschlag in Höhe von 30 % zu den vorgenannten Gebühren erhoben.

(4) Der Gemeindevorstand kann bei besonderen Veranstaltungen einen Zuschlag in Höhe von bis zu 50 % zu den vorgenannten Gebühren festsetzen.

(5) Die Gebühren für die Benutzung anderer gemeindeeigener Einrichtungen legt der Gemeindevorstand jeweils im Einzelfall fest.

(6) Über den Erlaß bzw. die Ermäßigung von Benutzungsgebühren entscheidet der Bürgermeister. Bei mehrtägigen Vermietungen, Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung, besonderen kulturellen Veranstaltungen oder Veranstaltungen anlässlich von Jubiläen wird die Gebühr jeweils im Einzelfall vom Bürgermeister festgelegt. Kirchliche und parteipolitische Veranstaltungen sind in allen gemeindeeigenen Einrichtungen grundsätzlich gebührenfrei.

(7) Bei Veranstaltungen anlässlich von Vereinsjubiläen gelten die einschlägigen Bestimmungen der 'Satzung über die Förderung von Sportvereinen, kulturell tätigen und sonstigen Vereinen sowie der Jugendpflege der Gemeinde Wald-Michelbach' in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Mehrwertsteuer

Bei allen in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, ist die Mehrwertsteuer zu den jeweils gültigen Sätzen hinzuzurechnen.

**§ 4
Regelmäßige Benutzung**

Die Benutzung aller gemeindeeigener Einrichtungen für Sport- und Übungszwecke durch örtliche Vereine ist gebührenfrei.

**§ 5
Kaution**

Je nach Art der Veranstaltung kann der Gemeindevorstand die Hinterlegung einer Kaution verlangen. Die Höhe der Kaution legt der Gemeindevorstand fest.

**§ 6
Entrichtung der Benutzungsgebühr / Kaution**

Die Benutzungsgebühr sowie eine eventuell zu entrichtende Kaution sind rechtzeitig vor Benutzung der Einrichtung zu zahlen.

**7
Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.07.1999 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher geltenden Gebührenregelungen für die Benutzung gemeindeeigener Einrichtungen außer Kraft.

Wald-Michelbach, 01.07.1999



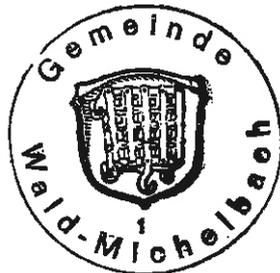
Für den Gemeindevorstand

Kunkel, Bürgermeister

BESTÄTIGUNG

Es wird hiermit bestätigt, daß die von der Gemeindevertretung am 08.06.1999 beschlossene Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Turn- und Festhallen, Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschafts- und Mehrzweckhäuser sowie sonstiger Gemeinschaftsräume in verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Wald-Michelbach gemäß Hauptsatzung in der Odenwälder Zeitung am 23.06.1999 (Ausgabe Nr. 141) und in der Südhessischen Post am 24.06.1999 (Ausgabe Nr. 143) in vollem Wortlaut veröffentlicht und die Druckfehlerberichtigung in der Odenwälder Zeitung am 13.07.1999 (Ausgabe Nr. 158) veröffentlicht wurde.

Wald-Michelbach, 30.08.1999



Für den Gemeindevorstand

Kunkel, Bürgermeister